

# Offenlegungsbericht 2020 – 360 Treasury Systems AG

---

# GLIEDERUNG

<b>1</b>	<b>Offenlegungsbericht der 360 Treasury Systems AG</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeine Grundsätze</b>	<b>3</b>
2.1	Anwendungsbereich und Offenlegungspflichten und Häufigkeit der Offenlegung	3
2.2	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	4
2.3	Mittel der Offenlegung	4
<b>3</b>	<b>Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung</b>	<b>5</b>
3.1	Risikomanagementziele und -politik	5
3.2	Anwendungsbereich	7
3.3	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	8
3.4	Unbelastete Vermögenswerte	12
3.5	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	13
3.6	Vergütungspolitik	14
3.7	Verschuldung	16

# 1 Offenlegungsbericht der 360 Treasury Systems AG

Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 „Offenlegung durch Institute“ der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) zum 31. Dezember 2020.

## 2 Allgemeine Grundsätze

### 2.1 Anwendungsbereich und Offenlegungspflichten und Häufigkeit der Offenlegung

Die rechtliche Grundlage des Offenlegungsberichts erfolgt gemäß Teil VIII der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und Rats vom 26. Juni 2013 (CRR) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG).

Die 360T AG erbringt als Finanzdienstleistungsinstitut im Wesentlichen nach §1 Abs. 1a Satz 2 Nr.1 KWG die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung).

Die 360T AG erwirtschaftet Umsätze (Provisionserlöse) durch die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten i.S.d. §1 Abs. 11 KWG. Die Erlaubnis erfolgte mit der Beschränkung, dass es der 360T AG nicht gestattet ist, sich bei der Erbringung ihrer Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen.

Aufgrund der Größe des Instituts sowie der Betrachtung der durchschnittlichen Bilanzsumme der letzten drei Geschäftsjahre ist die 360 Treasury Systems AG nicht als bedeutendes Institut im Sinne des § 17 Absatz 1 der InstitutsVergV einzustufen. Eine Pflicht zur Veröffentlichung eines Vergütungsberichts besteht somit nicht. Mindestangaben gem. Artikel 450 CRR werden im Rahmen dieses Offenlegungsberichts gemacht.

Zum 3. Januar 2018 nahm die Gesellschaft den Betrieb eines multilateralen Handelssystems auf. Die 360T AG ist seither eine offenlegungspflichtige

Wertpapierfirma i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Nr.2 CRR und wird von der Aufsicht wie ein CRR-Institut behandelt.

Die Gesellschaft verfügt über eine Disclosure Policy, in der die Verfahren und Verantwortlichkeiten beschrieben sind, wie sie ihren Offenlegungspflichten nachkommt. Als nicht bedeutendes Institut hält die Gesellschaft eine einmalige Offenlegung pro Jahr für angemessen.

## **2.2 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen**

Die Wesentlichkeit von Informationen sollte mindestens einmal jährlich überprüft werden. Die Gesellschaft kommt dieser Prüfung im Rahmen der Ausübung ihres Risikomanagements nach.

Informationen, die der Vertraulichkeit unterliegen, betreffen unmittelbar die Wettbewerbsstellung eines Instituts durch die signifikante Beeinflussung veröffentlichter Informationen. Die Gesellschaft beachtet diesen allgemeinen Grundsatz im Rahmen dieses Offenlegungsberichts.

Die Gesellschaft kommt ihren Veröffentlichungspflichten vollumfänglich im Rahmen dieses Offenlegungsberichts, des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach.

Von der Möglichkeit der Nichtveröffentlichung nicht wesentlicher Offenlegungen hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht.

## **2.3 Mittel der Offenlegung**

Die Berichtspflicht zur Offenlegung entstand für die Gesellschaft erstmalig für das Geschäftsjahr 2018. Inhaltliche Überschneidungen bestehen mit dem im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschluß und Lagebericht.

Dieser Offenlegungsbericht ist veröffentlicht auf der Website der Gesellschaft (<https://www.360t.com/regulatory-affairs/>)

## 3 Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung

### 3.1 Risikomanagementziele und -politik

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einführung und Erweiterung des Risikomanagement und der damit einhergehenden Kontroll- und Steuerungsprozesse. Die Gesellschaft versteht unter Risikomanagement sowohl die Beobachtung potentieller Risiken als auch die gleichzeitige Verfolgung von nutzbringenden Geschäftsopportunitäten. Die Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, ein gesundes Gleichgewicht zwischen Chancen und Risiken zu erhalten. Der Vorstand verfolgt die Maxime, wesentliche Risiken zu einem frühen Zeitpunkt zu erkennen und proaktiv anzugehen.

Das Group Risk Management Committee (GRC) stellt das zentrale Gremium dar, das den Vorstand bei der Erfüllung seiner Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements unterstützt. Das GRC besteht aus Vertretern wesentlicher risikotragenden Organisationseinheiten der Gesellschaft. Die Mitglieder des GRC werden vom Vorstand bestellt. Das GRC kann zur Erfüllung seiner Aufgaben für bestimmte Einzel-Sachverhalte sogenannte Unterkomitees etablieren ("Mini GRC's"). Die Mini-GRC's berichten im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig an das GRC.

Das GRC tritt zu mindestens vier ordentlichen (Quartals-)Sitzungen pro Jahr zusammen. Das Gremium kann bei Bedarf auch kurzfristig tagen. Alle Sitzungen werden protokolliert und den Mitgliedern zum Review zur Verfügung gestellt. Dem GRC steht ein Chairman vor. Falls notwendig werden Spezialisten zu Fachthemen in die Sitzungen eingeladen.

Details zu Struktur und Aufgabenspektrum des GRC sind verfasst in den "Global Risk Committee Statutes".

Neben dem GRC als Querschnittsgremium stellt die sog. Risikofunktion (risk function) mit dem Head of Risk eine hierarchische Organisationseinheit dar, die sich um die Risikosteuerung im Unternehmen kümmert. Zentrale Aufgaben der Risikofunktion sind die Unterstützung des Vorstands bei der Festlegung der Risikostrategie, der Entwicklung des Risikomanagements und der Risikokontrollverfahren. Auch die Fortschreibung des Risikoinventars und die Erstellung regelmäßiger und Ad hoc Berichte gehören zu den Kerntätigkeiten der Risikofunktion. Berichtsempfänger sind beispielsweise der Vorstand, die interne Revision, das GRC oder externe Prüfer.

Das Risikoberichtswesen ist ausgerichtet am Risikomodell der Gesellschaft. Das Risikomodell entspricht einem hierarchischen Mechanismus in Bezug auf

Risikoerfassung-, -prüfung, und -kontrolle. Dabei werden Verantwortlichkeiten den Schlüsselprozessen der Gesellschaft zugeordnet, indem sogenannte Risikopaare gebildet werden (risk pairs). Ein Risikopaar besteht aus einem Group-Executive-Board-Mitglied und einem Senior Manager. Die Risikopaare identifizieren für ihre Schlüsselpositionen die wesentlichen Risikoarten und definieren sowohl Messverfahren als auch Kontrollen. Die Risikokontrollen werden mindestens einmal pro Jahr einer Tauglichkeitsprüfung unterzogen. Über ein Scoring-Verfahren wird eine sogenannte Risiko-Heatmap erstellt, anhand derer die tatsächlich eingetretenen Risiken den erwarteten Risikoauswirkungen gegenübergestellt werden. Es liegt im Verantwortungsbereich Risikofunktion, über die Risikosituation zu berichten. Berichtsempfänger sind der Vorstand, der Aufsichtsrat, das GRC, die interne Revision und andere relevante Parteien.

Das GRC hat die folgenden Pflichten und Verantwortlichkeiten:

- Aufsicht über das Risikoinventar der Gesellschaft (risk inventory)
- Kritische Prüfung aller Risikoberichte und der darin gemessenen Risiken
- Beratung im Rahmen der Risikomessung und über die Verwendung von risikomindernden Maßnahmen sowie von Kontrollinstrumenten
- Aufsicht über die Fähigkeit der Fortführung der Geschäftstätigkeit in Stresssituationen (business continuity)
- Jährliche kritische Prüfung der eigenen Pflichterfüllung als Risikomanagementgremium, der eigenen Statuten sowie deren Verbesserung

Im Geschäftsjahr 2020 haben die Mitglieder des Vorstands Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im Rahmen des Risikomanagements bekleidet.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 fanden vier regelmäßige GRC Meetings statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden darüberhinaus vier außerregelmäßige GRC Sitzungen abgehalten.

Weitere Informationen zum Risikomanagement und -reporting befinden sich in den Kapiteln 3.2 und 3.3 des im Bundesanzeiger veröffentlichten Lageberichts.

## 3.2 Anwendungsbereich

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Anforderungen dieser Verordnung legen die Institute im Einklang mit der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

### Firma des Instituts

360 Treasury Systems AG mit Sitz in Frankfurt am Main.

Datum der Satzung: 08.06.2000, Datum der Ersteintragung im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main: 12.07.2000

### Erläuterungen zur Konsolidierungsbasis

Die 360 Treasury Systems AG (die Gesellschaft) ist alleinige Gesellschafterin von sieben Tochtergesellschaften. Die Gründung zweier Tochtergesellschaften erfolgte im Geschäftsjahr 2006/2007 (360 Trading Networks Inc. und 360T Asia Pacific PTE. Ltd.). Im Geschäftsjahr 2009/2010 wurde die Gesellschaft 360 Trading Networks LLC (Dubai) gegründet (Rechtsformänderung zur Ltd. in 2018), im Geschäftsjahr 2010/2011 folgte die Gründung der Gesellschaft ThreeSixty Trading Networks (India) Private Limited; im Jahre 2012 kam die Gesellschaft Finbird GmbH (Frankfurt) hinzu. Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Gesellschaft 360 Trading Networks Sdn. Bhd. (Malaysia) gegründet. Im Jahr 2018 wurde die PLM FX Inc gegründet, welche noch in jenem Jahr in 360TGTX Inc. (USA) umfirmierte; diese Gesellschaft diente als aufnehmende Gesellschaft für einen vollzogenen Asset Deal.

Die 360 Treasury Systems AG ist eine 100%ige Tochter der Deutschen Börse AG. Die Deutsche Börse AG erstellt als Mutterunternehmen einen IFRS-Konzernabschluss mit befreiender Wirkung für die 360T Gruppe. Daneben stellt die 360 Treasury Systems AG einen HGB-Einzelabschluss auf.

Die Gesellschaft reicht seit der Aufnahme des MTF-Betriebs Kapitalmeldungen nach §10 KWG i.V.m. Art. 92 ff. CRR auf Ebene des Einzelinstituts bei der Deutschen Bundesbank ein. Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen, die nach Artikel 18 CRR zu einer aufsichtlichen Konsolidierung führen. Unterschiede der Konsolidierungsbasis für HGB-Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke bestehen somit nicht.

### 3.3 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

Mit Aufnahme des Betriebs eines multilateralen Handelssystems fällt die Gesellschaft nicht mehr unter die Ausnahmeregelung des §2 Abs. 8 KWG, so dass sie seit Januar 2018 verpflichtend Kapitalmeldungen nach §10 KWG i.V.m. Art. 92 ff. CRR an die Deutsche Bundesbank vorzunehmen hat.

Eine vollständige Abstimmung der Eigenmittel mit dem geprüften Jahresabschluss ist gemäß Artikel 437 CRR vorzunehmen. Die Abstimmung wird in u.a. Tabelle vorgenommen.

<b>Abstimmung Eigenmittel mit dem geprüften Jahresabschluss</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	Angaben in TEUR	Angaben in TEUR
<b>Eigenmittelelemente im geprüften Jahresabschluss</b>		
Gezeichnetes Kapital	128	128
Kapitalrücklage	57.938	20.402
Einbehaltene Gewinne Vorjahre	62.775	41.541
Abzugsposition i.S.d. Art. 437 Abs.1 d) i) CRR (Immaterielle Anlagewerte)	-963	-798
Abzugsposition i.S.d. Art. 437 Abs.1 d) i) CRR (1. Schwelle (Beteiligungen))	-74.019	-27.261
Abzugsposition i.S.d. Art. 437 Abs.1 d) i) CRR (2. Schwelle (Ergänzender Kapitalabzug))	-6.009	-1.205
<b>Hartes Kernkapital (CET 1)</b>	<b>39.850</b>	<b>32.807</b>
Zusätzliches Kernkapitalelemente	0	0
<b>Zusätzliches Kernkapital (T1)</b>	<b>39.850</b>	<b>32.807</b>
Ergänzungskapitalelemente	0	0
<b>Ergänzungskapital</b>	<b>39.850</b>	<b>32.807</b>

Das harte Kernkapital der Gesellschaft besteht aus dem Gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen und den aus den Vorjahren einbehaltenen Gewinnen; diese Eigenmittelelemente stimmen mit dem im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschluss überein.

Es ergeben sich die folgenden Kapitalquoten:

CET 1 Capital Ratio: 31,20%

T1 Capital Ratio: 31,20%

Total Capital Ratio: 31,20%



Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente zeigt die u.a. Tabelle.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	
1 Emittent	360 Treasury Systems AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN, etc.)	N/A
3 Für das Instrument geltendes Recht	Aktiengesetz (AktG)
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	N/A
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7 Instrumenttyp	Stammaktien
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Million, Stand letzter	
8 Meldestichtag)	EUR 0.128 Mio
9 Nennwert des Instruments	EUR 0.128 Mio
9a Ausgabepreis	EUR 0.128 Mio
9b Tilgungspreis	EUR 0.128 Mio
10 Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	12.02.2012
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Verfalltermin	N/A
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	N/A
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	N/A
Coupons/Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	N/A
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	N/A
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	N/A
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	N/A
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	N/A
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	N/A
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	N/A
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	N/A
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	N/A
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	N/A
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	N/A
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	N/A
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	N/A

Die Gesellschaft ist diversen Risiken ausgesetzt, die einer regelmäßigen Messung und Überwachung bedürfen und die im Rahmen der Geschäftsführung mit Kapitalreserven zu unterlegen sind.

Das Risikoprofil der Gesellschaft beinhaltet das Marktpreisrisiko, das Adressenausfallrisiko und das Operationelle Risiko.

Da die Gesellschaft keine Wertpapiere im Bestand hat und die Anlage der Eigenmittel sich auf kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten beschränkt, haben Marktpreisrisiken nur eine geringe Bedeutung. Nahezu 100% der weltweiten Umsätze sind in Euro fakturiert, sodaß den Währungsrisiken keine wesentliche Bedeutung zukommt. Zur Risikoquantifizierung des Währungsrisikos findet das Kalkulationsverfahren gem. Artikel 352 CRR Anwendung.

Das Adressenausfallrisiko ist für die Gesellschaft von geringer Bedeutung, da sie kein Kreditgeschäft im engeren Sinne betreibt; Forderungen bestehen im Wesentlichen aus täglich fälligen Guthaben bei Kreditinstituten und Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Ein Zinsrisiko im Sinne des Artikel 448 CRR (zinstragende Positionen im Nichthandelsbuch) existiert nicht.

Die Operationellen Risiken werden von der Gesellschaft als wesentlich eingestuft, da die Geschäftsprozesse auf Datenverarbeitungstechnologien basieren. Datenverluste und Beeinträchtigungen der geschäftlichen Aktivitäten können zu Reputationsschäden führen.

Zur Risikomessung und Risikovorsorge werden Instrumente der Rechnungslegung und des Aufsichtsrechts herangezogen. Die handelsrechtlich vorgenommene Risikovorsorge wird im Rahmen der Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Aufsichtsrechtlich erfolgt die Berichterstattung über die Eigenmittel im Rahmen der vierteljährlichen COREP-Meldung. Artikel 95 Abs. 2 CRR regelt die Eigenkapitalanforderungen bei Wertpapierfirmen. Dabei wird für den Gesamtrisikobetrag der höhere der Beträge aus Summe der in Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben a bis d und f genannten Posten (nach Anwendung des Artikels 92 Absatz 4) und des in Artikel 97 genannten Betrags (multipliziert mit dem Faktor 12.5) herangezogen und im Rahmen der Eigenmittelmeldung an die BaFin gemeldet. Die operationelle Risikoquantifizierung erfolgt anhand des Basisindikatoransatzes gemäß Artikel 315, 316 CRR.

Zum Jahresabschluss 2020 wurde das Fremdwährungsrisiko mit EUR 0,3 Mio. und die Operationellen Risiken mit EUR 10,3 Mio. bewertet. Diesen Risiken stand eine Risikodeckungsmasse von EUR 83,3 Mio. gegenüber.

Die Darstellung der Risikopositionswerte ist gem. Artikel 444 CRR in folgender Tabelle dargestellt.

**31.12.2020 (in TEUR)**

**Gesamtbetrag der Risikopositionswerte und der Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**

Risikopositionsklassen	Risikogewichtung s-kategorie	Risikopositionswert vor Kreditrisikominderung	Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung
Risikopositionen gegenüber Instituten	0%		
	20%	3.474	3.474
	50%		
	100%		
	150%		
	<b>Total</b>	3.474	3.474
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	20%		
	50%		
	100%	50.607	50.607
	150%		
	<b>Total</b>	50.607	50.607
Beteiligungspositionen	0%		
	20%		
	100%	1.424	1.424
	250%	14.946	14.946
	<b>Total</b>	<b>16.370</b>	<b>16.370</b>
<b>Total 2020</b>		<b>70.451</b>	<b>70.451</b>

Ein Gegenparteiausfallrisiko im Sinne des Artikel 439 CRR existiert nicht.

Die Anforderungen des Artikel 440 CRR liegen nicht im Anwendungsbereich der Gesellschaft.

Eine globale Systemrelevanz im Sinne des Artikel 441 CRR liegt nicht vor.

Wie oben beschrieben tätigt die Gesellschaft kein Kreditvergabegeschäft, die Regelungen des Artikel 442 CRR finden demnach keine Anwendung.

Ein Risiko gem. Artikel 449 besteht angesichts nicht existierender Verbriefungspositionen nicht.

### 3.4 Unbelastete Vermögenswerte

Die Gesellschaft hat mit der Aufnahme des Betriebs eines multilateralen Handelssystems nach Art. 100 CRR in Verbindung mit dem über die DVO (EU) Nr. 2015/79 umgesetzten technischen Standard der EBA die Meldeanforderungen über die Belastung von Vermögenswerten einzuhalten. Die Gesellschaft hat keine belasteten Vermögenswerte, Sicherheiten wurden keine entgegengenommen.

Vermögenswerte sind im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Bankguthaben (Loans on demand), Guthaben aus Cash Pooling mit der Konzernmutter Deutsche Börse AG (Loan and advances other than loans on demand) und Sonstige Vermögensgegenstände (Beteiligungen an Tochterunternehmen, Sachanlagen).

Die folgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick in der Formatvorgabe der o.g. DVO.

	Carrying amount of encumbered assets	Fair vlaue of encumbered assets	Carrying amount of non-encumbered assets	Fair value of non-encumbered assest
<b>Assets of the reporting institution</b>	<b>0,00</b>		<b>161,066,953.40</b>	
Loans on demand	0,00		17.371.061,95	
Loans and advances other than loans on demand	0,00		50.606.721,68	
Other assets	0,00		93.089.169,77	

Figures in EUR

### 3.5 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Die Beteiligungspositionen sind im Rahmen der Erläuterungen zum Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR) bereits dargestellt worden.

Dabei handelt es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen (Tochtergesellschaften), die mit den Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt werden. Da es sich hierbei um Tochtergesellschaften handelt, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, besteht keine kurzfristige Gewinnerzielungsabsicht.

Die Wertansätze der Beteiligungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft veröffentlicht. Die nachstehende Tabelle folgt den Offenlegungsanforderungen nach Artikel 447 CRR. Verkäufe oder Liquidationen gab es im Geschäftsjahr 2020 keine.

#### Wertansätze für Beteiligungspositionen

Angaben in TEUR

	31.12.2020	31.12.2020
	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert
Beteiligungen	87.431,1	87.431,1
davon börsengehandelte Positionen	0,0	0,0

## 3.6 Vergütungspolitik

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus einer fixen (Grundgehalt plus sonstige Leistungen) und einer variablen (leistungsorientierter/diskretionärer Bonus) Komponente sowie etwaigen Nebenleistungen zusammen.

Die 360 Treasury Systems AG legt Wert darauf, dass für alle Mitarbeiterkategorien und -gruppen das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung angemessen ist und die variable Vergütung nur als Anreiz und Belohnung für gute Leistung genutzt wird.

Die individuelle variable Vergütung wird grundsätzlich diskretionär und in Abhängigkeit vom Ergebnis der 360 Treasury Systems AG und des jeweiligen Geschäftsbereichs und der Leistung des einzelnen Mitarbeiters gewährt. Diese orientiert sich an der jeweiligen Tätigkeit und hat eine langfristige Bindung der Mitarbeiter an die 360 Treasury Systems AG zum Ziel.

Die 360 Treasury Systems AG geht hierbei nach einem definierten Prozess vor, um für jeden Mitarbeiter die angemessene variable Vergütung auf Grundlage der Gesamtvergütung zu ermitteln. Grundlage für das erfolgsorientierte Vergütungssystem der 360 Treasury Systems AG bildet der Prozess der halbjährlich bzw. jährlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Abhängigkeit ihrer Betriebszugehörigkeit durchgeführten Mitarbeitergespräche.

Im Rahmen dieser Mitarbeitergespräche erfolgt eine Überprüfung und ggf. eine Anpassung der Festgehälter sowie eine Festlegung über die Ausschüttung der variablen Gehaltsbestandteile. Über die Höhe der variablen Vergütung wird durch die Geschäftsleitung diskretionär entschieden. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung (Dez. 2018) darf der gesamte Betrag der variablen Vergütung pro Kalenderjahr maximal 200% des festen Jahresgehalts betragen.

Die Vergütung der Vorstände wird vom Aufsichtsrat im Rahmen der Dienstverträge des Vorstands festgelegt.

Im Einklang mit bestehenden Vorschriften wird eine garantierte variable Vergütung nur für die Dauer der ersten zwölf Monate im Rahmen der Neueinstellung von Mitarbeitern vereinbart.

Die Gesamtvergütungen an alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie Vorstände der 360 Treasury Systems AG im Geschäftsjahr 2020 betragen EUR 24,94 Mio. davon entfallen EUR 18,65 Mio. auf feste Vergütungen und EUR 6,29 Mio. auf variable Vergütungen. Der Anteil der variablen Gehaltsbestandteile entspricht

25,21 % der Gesamtvergütungen der 360 Treasury Systems AG. Insgesamt 174 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der 360 Treasury Systems AG haben variable Vergütungen im Geschäftsjahr 2020 erhalten. In diesen Angaben sind auch die festen bzw. variablen Vergütungen der Vorstände enthalten.

### 3.7 Verschuldung

Artikel 451 CRR regelt die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Die folgende Tabelle folgt der Darstellung der Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote nach dem einheitlichen Offenlegungsschema (Tabelle LRCOM).

Tabelle LRCOM: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote

Angaben in TEUR

31.12.2020

Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		31.12.2020
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	160.527
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	0
3	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	160.527
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0
11	<b>Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	0
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0
16	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	0
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	0
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
19	<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	0
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	39.850
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	160.527
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	24,82%
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	



Die Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgröße zeigt die folgende Tabelle (Tabelle LRSpl).

**Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgröße**

**Tabelle LRSpl: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)**

		Angaben in TEUR
		<b>Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote</b>
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	160.527
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	
EU-4	Gedckte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	0
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	16.924
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0
EU-10	Unternehmen	1.207
EU-11	Ausgefallene Positionen	0
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	142.396

Die Abstimmung der Gesamtrisikomessgröße zeigt die folgende Tabelle (Tabelle LRSum).

**Abstimmung Gesamtrisikomessgröße**

**Tabelle LRSum: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße**

		Angaben in TEUR
		<b>Anzusetzende Werte</b>
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	160.527
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	0
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	0
7	Sonstige Anpassungen	0
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>160.527</b>

Beschreibungen qualitativer Art werden in der folgenden Tabelle vorgenommen (Tabelle LRQua).

**Tabelle LRQua: Beschreibungen qualitativer Art**

**31.12.2020**

1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Die Entwicklung der Verschuldungssituation unterliegt innerhalb der Gesellschaft einer fortlaufenden Überwachung, z.B. im Rahmen der laufenden Risikoüberwachung (GRC). Sollte sich die Verschuldungssituation wesentlich verändern, wird dies dem verantwortlichen Management unverzüglich mitgeteilt, damit entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten	Im Geschäftsjahr 2020 hatten sowohl die Kapitalerhöhung der DBAG an der 360TAG als auch die Gewinnthesaurierung der 360T AG Auswirkungen auf die Verschuldungsquote.

**Kontakt:**

[www.360t.com](http://www.360t.com)

Veröffentlicht von:

360 Treasury Systems AG

Adresse:

Grüneburgweg 16-18

60322 Frankfurt am Main / Deutschland

Januar 2022